



Kantonsrat

Sitzung vom: 15. September 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 342

Nr. 342

- **Ergänzungsbotschaft zu B 88 über die Volksinitiative „Für eine bürgernahe Asylpolitik“; Entwurf neuer Kantonsratsbeschluss (B 2). Fortsetzung Eintretensdebatte**
- **Anfrage Graber Christian und Mit. über das geplante Asylzentrum Fischbach (A 478). Schriftliche Beantwortung**
- **Postulat Graber Christian und Mit. über die sofortige Sistierung des Projektes Asylzentrum Fischbach (P 664). Ablehnung**
- **Anfrage Graber Christian und Mit. über das Asylwesen im Kanton Luzern (A 633). Schriftliche Beantwortung**

Der Rat nimmt die am 1. Sessionstag unterbrochene Eintretensdebatte zur Ergänzungsbotschaft zu B 88 wieder auf. Die zu diesem Geschäft traktandierten parlamentarischen Vorstösse A 478, P 664 sowie A 633 werden ebenfalls behandelt.

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 28. Januar 2014 eröffnete Anfrage (A 478) von Christian Graber über das geplante Asylzentrum Fischbach lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Wann wird das Bundesgerichtsurteil erwartet?"

Ohne den Entscheid der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) über die Erteilung einer Ausnahmegewilligung zu eröffnen und ohne den kommunalen Bauentscheid zu fällen, erhob die Einwohnergemeinde Fischbach gegen den Entscheid der Dienststelle rawi am 18. Juni 2012 direkt beim Verwaltungsgericht Luzern (heute: Kantonsgericht Luzern) Beschwerde. Mit Urteil vom 21. Januar 2013 wies das Verwaltungsgericht Luzern die Beschwerde ab. Gegen diesen Entscheid führte die Einwohnergemeinde Fischbach beim Bundesgericht Beschwerde.

Mit Urteil vom 4. Februar 2014 stellte das Bundesgericht die Nichtigkeit des Urteils des Verwaltungsgerichts vom 21. Januar 2014 zufolge prozessualer Mängel fest. Die Gemeinde Fischbach wurde angewiesen, ohne Verzug über die Baubewilligung zu entscheiden und ihren Bauentscheid den Beteiligten zusammen mit den kantonalen Bewilligungen zu eröffnen.

Mit Entscheid vom 27. März 2014 erteilte die Gemeinde Fischbach dem Kanton die Baubewilligung für die Umnutzung des ehemaligen Altersheims Mettmenegg in ein Heim für Flüchtlinge. Auf 15 Einsprachen trat der Gemeinderat mangels Einsprachelegitimation nicht ein. Gegen ihren eigenen Entscheid sowie insbesondere gegen den Entscheid der Dienststelle rawi erhob die Einwohnergemeinde Fischbach am 16. April 2014 erneut Beschwerde beim Kantonsgericht. In der gleichen Sache gingen auch noch drei weitere Beschwerden von unterlegenen Einsprechern beim Kantonsgericht ein.

Mit Urteil vom 18. Februar 2015 wies das Kantonsgericht die Verwaltungsbeschwerde ab. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts reichte die Einwohnergemeinde Fischbach am 25. März 2015 Beschwerde ein. Eine weitere Beschwerde eines abgewiesenen Einsprechers ging am 8. April 2015 beim Bundesgericht ein.

Das Bundesgerichtsurteil ist noch ausstehend. Es können keine Angaben darüber gemacht werden, wann mit diesem Urteil zu rechnen ist.

Zu Frage 2: Nach Aussage des Regierungsrates Guido Graf in der Januarsession 2014 kann der Kanton Luzern kein Asylzentrum ausserhalb der Bauzone errichten. Wie kann dann das Asylzentrum Fischbach errichtet werden? Denn das Gebiet Mettmenegg liegt ausserhalb der Bauzone.

Im Fall des Asylzentrums Fischbach geht es um die Umnutzung des ehemaligen Altersheims Mettmenegg und nicht um die Erstellung eines neuen Asylzentrums. Nach Art. 24c Absatz 1 des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG; SR 700) werden bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone, die nicht mehr zonenkonform sind, in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt (erweiterte Besitzstandsgarantie). Solche Bauten und Anlagen können mit Bewilligung der zuständigen Behörde erneuert, teilweise geändert, massvoll erweitert oder wiederaufgebaut werden, sofern sie rechtmässig erstellt oder geändert worden sind (Art. 24c Abs. 2 RPG). Art. 24c RPG ist anwendbar auf Bauten und Anlagen, die - wie das ehemalige Altersheim Mettmenegg - rechtmässig erstellt oder geändert worden sind, bevor das betreffende Grundstück Bestandteil des Nichtbaugebietes im Sinne des Bundesrechts wurden (altrechtliche Bauten und Anlagen; Art. 41 Abs. 1 Raumplanungsverordnung, RPV; SR 700.1) und aufgrund späterer Rechts- oder (Nutzungs-)Planänderung zonenwidrig geworden sind. Solche Bauten geniessen aufgrund des Vertrauensschutzes eine Sonderstellung, weil ihnen ein rechtlicher Status durch staatliche Anordnung entzogen wurde. Am 28. Mai 2012 erteilte die Dienststelle rawi die erforderliche raumplanungsrechtliche Ausnahmebewilligung sowie die feuerpolizeiliche Bewilligung.

Zu Frage 3: Sollte der Kanton Luzern wegen der langen und wohl teuren Verhandlung das Gesuch nicht zurückziehen?

Das Bundesgerichtsurteil wird die Rechtslage abschliessend beurteilen. Es stehen keine langen und teuren Verhandlungen an, das Baugesuch wird darum auch nicht zurückgezogen.

Zu Frage 4: Wieviel Geld hat das Projekt bis jetzt den Kanton Luzern gekostet, berechnet mit allen Veranstaltungen und Arbeitsstunden der Verwaltung?

Der Kanton Luzern hat die Pflicht, die ihm zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen und zu betreuen. Dazu braucht es auch kollektive Unterkunftsplätze in Zentren. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung wurde auch das Projekt Asylzentrum Mettmenegg in Fischbach geplant und umgesetzt. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung haben sich nebst der Regierung verschiedene Mitarbeitende der Verwaltung befasst. In solchen Projekten, die insbesondere in der politischen Entscheidungsfindung und Kommunikation aufwändig sind, ist es nicht üblich, die Arbeitsstunden aller beteiligten Mitarbeitenden aus den verschiedenen Dienststellen zu erheben. Der interne Aufwand im Zusammenhang mit dieser kantonalen Aufgabenerfüllung kann darum nicht beziffert werden.

Als externe Kosten sind bisher knapp 17'000 Franken Anwaltskosten und rund 31'500 Franken für den Planer und die Baubewilligung der Gemeinde Fischbach aufgewendet worden.

Zu Frage 5: Der Kanton Luzern zahlt dem Eigentümer heute schon eine Miete. Der Regierungsrat Guido Graf hat dies bestätigt. Wie hoch ist diese Miete?

Die Nutzung des Mietobjekts als Zentrum für Asylsuchende setzt eine rechtsgültige Baubewilligung voraus. Aufgrund der Verfahrensverzögerung durch die Beschwerden ans Kantonsgericht bzw. Bundesgericht erhält der Vermieter eine Entschädigung für die Bereithaltung des Mietobjektes. Diese orientiert sich an demjenigen Ertrag, den der Vermieter in etwa auf dem

freien Vermietungsmarkt im heutigen Zustand für das Objekt hätte erzielen können. Der Betrag ist mit CHF 25'000 pro Jahr per Saldo aller Ansprüche festgelegt.

Zu Frage 6: Da der Kanton Luzern heute schon eine Miete bezahlt, wurde demnach auch ein Vertrag mit dem Eigentümer abgeschlossen. Wie sieht dieser Vertrag aus, und wie lange dauert dieser noch?

Der Mietvertrag wurde am 8. August 2013 abgeschlossen. Der Vertrag regelt die üblichen Bestimmungen eines Mietverhältnisses. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit von zehn Jahren ab Mietbeginn (Bezugsmöglichkeit). Der Mietvertrag enthält auch eine Gültigkeitsklausel. Sollte die Bau- und Betriebsbewilligung nicht bis 31.12.2016 rechtsgültig vorliegen, entfallen für beide Parteien des Mietvertrages jegliche Verpflichtungen und es besteht gegenseitig kein Anspruch auf Ersatz von Leistungen (Schadenersatz).

Zu Frage 7: Wie beurteilt der Kanton Luzern die Chance, dass in Fischbach noch ein Asylzentrum entstehen kann?

Die Entscheidung liegt beim Bundesgericht. Werden die hängigen Beschwerden gegen die Baubewilligung abgewiesen, wird das Projekt Asylzentrum Mettmenegg umgesetzt."

Christian Graber begründet das am 16. März 2015 eröffnete Postulat (P 664) über die sofortige Sistierung des Projektes Asylzentrum Fischbach. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Das Kantonsgericht hat mit drei Urteilen vom 18. Februar 2015 die von der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi; heute: Dienststelle Raum und Wirtschaft) am 28. Mai 2012 erteilte Ausnahmegewilligung gemäss Art. 24c des Raumplanungsgesetzes und Art. 42 der Raumplanungsverordnung zur Umnutzung des früheren Altersheims Mettmenegg 1 in eine Unterkunft für Asylbewerber mit den Bestimmungen des Raumplanungsrechts konform und damit als zulässig beurteilt. Es hat deshalb die Beschwerden der Gemeinde Fischbach und von privaten Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer abgewiesen, soweit es auf diese eintrat. Für das Kantonsgericht war insbesondere ausschlaggebend, dass die Baute vor dem Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes am 1. Juli 1972 bereits genutzt wurde und dass sich die geplante Nutzung des Gebäudes als Heim für Asylbewerber nicht wesentlich von der angestammten Nutzung als Altersheim unterscheidet.

Das Urteil des Bundesgerichtes vom 4. März 2015 betreffend die Volkinitiative "Für eine bürgernahe Asylpolitik" hat auf den Entscheid des Kantonsgerichtes keinen Einfluss. Insbesondere lässt sich daraus nicht ableiten, dass die Urteile des Kantonsgerichtes betreffend Fischbach falsch seien und korrigiert werden müssten. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 4. März 2015 die bereits vom Kantonsrat festgestellte Ungültigkeit der Ziffer 3 der Initiative bestätigt. In der Medienmitteilung zu seinem Urteil hat das Bundesgericht zusammengefasst festgehalten: Mit der als ungültig erklärten Ziffer 3 der Initiative solle der Kanton dazu verhalten werden, Asylunterkünfte *im Normalfall* ausserhalb des Baugebiets zu errichten und dies wäre ebenso wie die Schaffung von besonderen Nutzungszonen für Asylunterkünfte ausserhalb des Baugebiets mit den strengen Anforderungen des Raumplanungsrechts des Bundes nicht zu vereinbaren. Bei den Urteilen um das Altersheim in Fischbach geht es um etwas ganz anderes, nämlich um eine gestützt auf die Besitzstandsgarantie nach Art. 24c des Raumplanungsgesetzes *im Einzelfall* erteilte Bewilligung zur Umnutzung einer bestehenden Baute ausserhalb der Bauzone.

Aufgrund der hohen Zuweisung von Asylsuchenden ist der Kanton weiterhin auf das Asylzentrum Fischbach angewiesen. Die Gerichte haben bisher die Rechtmässigkeit des Vorhabens gestützt. Deshalb halten wir an unserem Vorhaben fest und beantragen die Ablehnung des Postulats."

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 27. Januar 2015 eröffnete Anfrage (A 633) von Christian Graber über das Asylwesen im Kanton Luzern lautet wie folgt:

"Einleitend halten wir fest, dass der Zustrom von Asylsuchenden in den Kanton Luzern aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung reguliert ist und in diesem Sinne die Regierung keine Kontrolle über den Zustrom von Asylsuchenden ausüben kann. Neu in der Schweiz eintreffende Asylsuchende werden nach einem Verteilschlüssel an die Kantone zugewiesen. Dieser Verteilschlüssel basiert auf der Einwohnerzahl der Kantone. Der Kanton Luzern muss aufgrund der gesetzlichen Regelung 4,9 Prozent aller Asylsuchenden übernehmen und im Kanton unterbringen und betreuen. Es ist nicht die Luzerner Regierung, welche den Zustrom von Asylsuchenden steuern kann. Vielmehr wird der Zustrom durch die Ereignisse in den Krisen- und Konfliktherden rund um das Mittelmeer sowie auf dem afrikanischen Kontinent gesteuert. Weiter Einfluss hat die Asyl- und Flüchtlingspolitik sowohl der Schweiz wie auch unserer europäischen Nachbarländer.

Zu Frage 1: Haben alle Gemeinden der Aufforderung des Regierungsrates Folge geleistet? Hat es Schwierigkeiten gegeben, und haben sich gewisse Gemeinden gewehrt?

Gemäss der kantonalen Asylverordnung (SRL Nr. 892 b) § 8 Abs. 1 kann der Kanton den Gemeinden Asylsuchende zur Unterbringung zuweisen, sofern er selber nicht mehr in der Lage ist, genügend Unterbringungsplätze zu organisieren. Trotz grosser Anstrengungen konnte der Kanton im Sommer 2014 den starken Anstieg an neu zugewiesenen Asylsuchenden - bis 130 Personen monatlich - nicht mehr alleine bewältigen und rief darum die Gemeindeverteilung an. 67 Gemeinden erhielten einen Zuweisungsentscheid. Die Zuweisung erfolgte aufgrund des Verteilschlüssels, welcher der Regierungsrat gemäss Asylverordnung § 9 festgelegt hat. Gemäss diesem Verteilschlüssel haben die Gemeinden ein Aufnahmesoll von 4 Asylsuchenden pro 1'000 Einwohner. Von diesem Aufnahmesoll werden die bereits in den Gemeinden platzierten Asylsuchenden in Abzug gebracht.

Die Zuweisungsentscheide bedeuteten für die betroffenen Gemeinden eine grosse Herausforderung, welche sie mit unterschiedlichem Engagement angingen. Nebst Kritik durfte der Kanton auch auf grosse Unterstützung zählen. Dank der gemeinsamen Anstrengungen von Kanton, einer grossen Anzahl Gemeinden und auch der Caritas Luzern konnte die Unterbringungssituation stabilisiert werden. Innert Jahresfrist wurden insgesamt rund 700 neue Unterkunftsplätze für den Asyl- und Flüchtlingsbereich geschaffen.

Im Sommer 2015 ist die Zahl der neu zugewiesenen Asylsuchenden wieder angestiegen. Mit rund 160 neu Zugewiesenen liegt sie aber weit über den Vorjahreszahlen und liegt damit deutlich über dem erwarteten Anstieg. Zudem liegt die Schutzgewährungsquote mit 65 Prozent weiterhin sehr hoch. Was bedeutet, dass es kaum Abgänge aus dem System gibt und für den Asyl- und Flüchtlingsbereich monatlich zwischen 80 und 120 neue Unterkunftsplätze gefunden werden müssen. Aufgrund der erneuten Notlage in der Unterbringung musste auch im Sommer 2015 die Gemeindeverteilung wieder angerufen werden.

Zu Frage 2: Die Zivilschutzanlagen werden zu Asylunterkünften umgebaut. Wer zahlt diese Umbauten, und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Für die notwendigen Umbauten der Zivilschutzanlagen kommt vollumfänglich der Kanton auf. Unser Ziel bleibt es aber, die Gesamtleistungen des Kantons im Asylwesen kostendeckend zu erbringen. Die Investitionskosten sind je nach Anlage individuell, sie liegen zwischen 56'000 und 100'000 Franken.

Zu Frage 3: Warum müssen die Zivilschutzanlagen ausgebaut werden? Reicht der heutige Zustand nicht aus?

Die Nutzung der Zivilschutzanlage zur Unterbringung von Asylsuchenden gilt als zivile Nutzung und kann darum nicht einer Nutzung durch Militär oder Zivilschutz gleichgestellt werden. Einerseits gibt es dabei Sicherheitsvorschriften der Gebäudeversicherung umzusetzen. Auf der anderen Seite ist die Unterbringungsdauer von Asylsuchenden mit zwei bis sechs Monaten viel länger als eine Unterbringung im Militär- oder Zivilschutzdienst. Darum müssen auch die sanitären Anlagen aufgerüstet und Kochgelegenheiten geschaffen werden.

Zu Frage 4: Diese Asylunterkünfte werden nur vorübergehend genutzt. Wie werden diese Zivilschutzanlagen nachher genutzt?

Nach der Nutzung als Asylunterkünfte werden die Anlagen wieder für die Zivilschutz- beziehungsweise eine allfällige militärische Nutzung verfügbar sein. Die baulichen Anpassungen im Sanitärbereich werden in den Anlagen belassen.

Zu Frage 5: Nun sind diverse Asylsuchende auf die Gemeinden aufgeteilt worden. Nun fällt auf, dass diese Leute rauchen, im Dorf herumlaufen und mit eigenen Mobiltelefonen telefonieren. Wie können sich diese Leute dies leisten, wenn man das täglich zur Verfügung stehende Geld kennt?

Asylsuchende erhalten wirtschaftliche Sozialhilfe von 11.50 Franken pro Tag in Asylzentren und CHF 13.50 wenn sie in einer Wohnung untergebracht sind. Damit müssen sie ihren täglichen Grundbedarf wie Nahrung, Hygiene und persönlichen Bedarf wie z.B. Rauchen bestreiten. Asylsuchende, die in Beschäftigungsprojekten gemeinnützige Arbeiten verrichten, erhalten pro Tag eine Zusatzentschädigung von 10 Franken, maximal 200 Franken monatlich. Geben die Asylsuchenden Geld für Genussmittel wie Raucherware aus, bleibt ihnen weniger Geld für die Verpflegung oder Hygieneprodukte. Gemäss unserem Kenntnisstand besorgen sich Asylsuchende die Mobiltelefone vorwiegend über ihre Kontakte aus dem Heimatland. Asylsuchende telefonieren in der Regel über gratis Internetdienste. Das vorhandene gratis WLAN-Netz ermöglicht das Telefonieren über gratis Internetdienste wie z.B. Whats App Call.

Zu Frage 6: Es fällt auch auf, dass die Wohnungen nach gewisser Zeit nicht mehr gebraucht werden und die Asylsuchenden untertauchen. Wie hoch ist die Zahl von untergetauchten Asylsuchenden im Kanton Luzern? Was gedenkt der Kanton gegen diese Umstände zu machen?

Es kommt vor, dass Asylsuchende in Erwartung eines negativen Entscheides untertauchen, um sich einer Ausschaffung zu entziehen. Diese Personen verlassen in der Regel die Schweiz selbständig um ihr Glück in einem anderen europäischen Land zu suchen. Untergetauchte Asylsuchende sind für den Kanton statistisch nicht ersichtlich und sie werden aus dem Betreuungssystem ausgeschlossen. Aus diesem Grund kann auch keine Zahl zu untergetauchten Asylsuchenden genannt werden. Wohnplätze von Personen, die untertauchen werden durch andere Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wieder neu belegt."

Christian Graber nimmt zu seinen drei Vorstössen Stellung. Die Anfrage A 478 und das Postulat P 664 handelten vom geplanten Asylzentrum in Fischbach. Es sei schade, dass die Beantwortung durch die Regierung fast 1 1/2 Jahre gedauert habe. Ob dies nun aus zeitlichen oder taktischen Gründen so lange Zeit in Anspruch genommen habe, könne er nicht beurteilen. Die meisten Antworten des Regierungsrates seien in der Zwischenzeit jedoch bereits bekannt. Die Fragen seien zum Teil sehr gut beantwortet worden. Bei den Fragen 4 und 5 werde nach den bisher entstandenen Kosten gefragt. Diese würden mit knapp 46000 Franken ausgewiesen. Er frage sich, ob es sich bei dieser Zahl um eine Schätzung handle, da

jährlich allein schon Mietkosten in der Höhe von 25000 Franken anfallen würden. Er habe eigentlich eine Vollkostenrechnung erwartet. An seinem Postulat P 664 halte er fest. Er sei auch heute noch der Meinung, eine sofortige Sistierung des Projektes wäre die beste Lösung. Er habe bereits vor 2 Jahren dieselbe Forderung mittels eines Postulats gestellt, dieses sei jedoch abgelehnt worden. Damals habe er darauf hingewiesen, dass ein jahrelanger Rechtsstreit drohe, was nun auch eingetroffen sei. Der Bundesgerichtsentscheid zur Asylinitiative deute darauf hin, dass ein Zustandekommen des Asylzentrums Fischbach praktisch unmöglich sei. Bei der Anfrage A 633 habe die Frage nach der Anzahl untergetauchter Asylbewerber nicht genau beantwortet werden können. Er finde es sehr schlecht, dass hier keine genauen Zahlen hätten genannt werden können, eigentlich sollte das doch möglich sein. Es sei zwar viel geschrieben worden, aber nichts Konkretes. An der gestrigen Eintretensdebatte sei die SVP-Fraktion als menschenverachtend dargestellt worden. Er weise darauf hin, dass die SVP eine harte aber faire Asylpolitik betreibe und nach Lösungen suche. Es sei einfach nicht möglich, alle Flüchtlinge in der Schweiz aufzunehmen, man müsse zusammen Lösungen finden, sonst drohe ein Schlamassel.

David Roth äussert sich zum gestrigen Votum von Rätö B. Camenisch. Er mache dazu eine Zeitreise. 1685 sei der Toleranzartikel von Nantes in Frankreich aufgehoben worden. Eine Viertel Millionen Menschen sei damals aus Frankreich geflohen, ein grosser Teil davon in die Schweiz. Die Stadt Schaffhausen habe auf einmal 9000 Flüchtlinge gut beherbergt, über die Jahre hinweg insgesamt sogar 26000 Flüchtlinge. Die Stadt Schaffhausen selber habe damals 5000 Einwohner gezählt. 200 Jahre später, 1871, habe die Schweiz 90000 junge Männer aufgenommen, die vor dem Krieg Schutz gesucht hätten. Das Bourbaki-Panorama erinnere heute noch daran. Die Bevölkerung in der Schweiz sei von einem Tag auf den anderen um 3 Prozent angewachsen. Auf diese historische Leistung sei die Schweiz noch heute stolz. Es gebe noch viele andere Beispiele wie Ungarn, Sri Lanka, der Kosovo-Krieg oder der 2. Weltkrieg. Die Schweiz sei immer wieder vor solchen Herausforderungen gestanden und habe diese manchmal besser und manchmal weniger gut gemeistert. Die Schweiz selber sei ein Auswanderungsland gewesen, allein zwischen 1850 und 1900 seien 300000 Schweizerinnen und Schweizer in Richtung USA aufgebrochen. Gestern sei gesagt worden, man habe Angst, dass die Schweizer Kultur verwässert werden könnte. Unsere Kultur werde sich verändern, dem stimme er zu. Davor brauche man aber keine Angst zu haben, denn unsere Kultur habe sich schon immer verändert und werde dies auch weiter tun. In der Schweizer Migrationspolitik habe es schon immer Personen gegeben, die mit dem Elend der Flüchtlinge hätten Politik betreiben wollen. Vor diesem Zynismus habe er Angst, denn dadurch würden der Zusammenhalt und die Solidarität in der Bevölkerung gefährdet.

Franz Grüter erklärt, David Roth habe historische Beispiele aufgezählt. Dabei sei vergessen gegangen, dass die Schweiz während des 2. Weltkrieges zahlreiche polnische Flüchtlinge aufgenommen habe, die an Leib und Leben bedroht gewesen seien. Auch die SVP wolle Menschen Schutz bieten, die an Leib und Leben bedroht seien. Im Moment finde aber eine Völkerwanderung statt und es kämen Menschen in die Schweiz, die ein besseres Leben suchen würden. Diese Menschen hätten das Recht dazu und deshalb verurteile die SVP sie auch nicht. Aber die Schweiz könne nicht alle diese Menschen aufnehmen. Wolle man Menschen, die an Leib und Leben bedroht seien, Schutz bieten, müsse man etwas ändern und den Mut haben, dazu zu stehen. Gestern sei bekannt geworden, dass gewisse Grenzen geschlossen würden. Es sei nicht auszuschliessen, dass die Flüchtlingsströme nun via Italien in die Schweiz gelangten. Er habe sich darüber gefreut, dass auch die Regierung mit ihrem Brief nach Bern ein Zeichen gesetzt habe, das reiche aber noch nicht aus. Er wisse, dass die Asylinitiative vom Rat abgelehnt werde, er sei aber überzeugt, beim Volk damit eine Chance zu haben. Er bitte darum auch zukünftig Menschen, die in die Schweiz kommen möchten, eine klare Botschaft zu senden: An Leib und Leben bedrohte Menschen seien willkommen. 1999 seien 47000 Personen aus dem Kosovo in die Schweiz gekommen, eine Rekordzahl. Dieses Jahr seien hochgerechnet 29000 Personen in die Schweiz gekommen, aber der grosse Unterschied liege in der Anerkennungsquote. 1999 sei diese bei 5,5 Prozent gelegen, heute seien es mit den vorläufig aufgenommenen Personen 65 Prozent. Diese Tatsache bereite den Gemeinden Probleme und Sorgen und bewege die Bevölkerung.

Hans Stutz sagt, Franz Grüter habe einen eklatanten Widerspruch offenbart, indem er sage, jene Menschen, die an Leib und Leben gefährdet seien, sollten geschützt werden. Dann kritisiere er aber die Anerkennungsquote von 65 Prozent. Offenbar seien diese 65 Prozent gemäss den strengen Regeln des Schweizerischen Asylgesetzes an Leib und Leben bedroht

und deshalb schutzbedürftig. Wenn Franz Grüter sage, diese Tatsache bewege die Bevölkerung, könne er dem nur entgegnen, dass die Diskussion dazu zum Teil auch bewusst angeheizt werde.

Pius Müller erklärt, Politiker und Meinungsmacher würden eine weitere Öffnung der europäischen Grenzen für angebliche Flüchtlinge fordern. Das Gegenteil sei richtig. Die Schweiz müsse ihre Grenzen gegen die illegale Migration sichern und nur denjenigen Menschen Asyl gewähren, die tatsächlich an Leib und Leben bedroht seien. So rette man Leben und handle ethisch. Die Migrationsströme würden anschwellen. Afrika habe eine Milliarde Einwohner, in Europa lebten 733 Millionen Menschen. Im Jahr 2050, so schätze die UNO, würden 2 Milliarden überwiegend junge Afrikaner rund 691 Millionen alternden Europäern gegenüberstehen. Jeden normal denkenden Menschen berührten die Bilder, welche in den letzten Wochen veröffentlicht worden seien. Es handle sich um schreckliche Bilder von kenternenden Flüchtlingsbooten und ertrinkenden Menschen. Doch so schlimm diese Bilder auch seien, die Schweiz könne deswegen den illegalen Flüchtlingsströmen nicht einfach zuschauen und allen Flüchtlingen Asyl gewähren. Die Lösung für dieses Problem liege in Afrika selber. Man müsse mit allen Mitteln versuchen, das Schlepperwesen und die politisch unterdrückenden Verhältnisse in Afrika zu bekämpfen. Was bedeute Asyl eigentlich? Das moderne europäische Asylrecht sei ein Produkt des letzten Jahrhunderts. Es sei nach den fürchterlichen Menschenrechtsverletzungen der Deutschen, Russen und Türken an zwei Weltkriegen eingerichtet worden. Die Idee sei dabei gewesen, aufgrund ihrer Rasse, ihres Glaubens oder ihrer politischen Einstellung massiv bedrohten Menschen einen überstaatlichen Schutz zu garantieren. Es sei aber nicht zur Ermöglichung von Völkerwanderungen oder zur Minderung demografischen Überdrucks in den dicht besiedelten Gebieten Afrikas gedacht gewesen. Die Schweiz kenne ausschliesslich die Rechtsform, dass Personen, welche an Leib und Leben bedroht seien oder politisch verfolgt würden, Asyl gewährt werde. Wirtschaftsflüchtlinge, Armutsmigranten und Menschen ohne Perspektiven hätten keinen Anspruch auf Asyl, so stehe es im Schweizerischen Asylgesetz. Im Grunde wäre es einfach: Wer am Asylrecht festhalten wolle, müsse den Missbrauch entschlossen bekämpfen. Dazu sei der Schutz der Verfolgten vor Ort notwendig. Die UNO spreche von weltweit insgesamt über 230 Millionen Flüchtlingen. Davon würden gemäss Genfer Konventionen nicht einmal 10 Prozent als wirklich Asylberechtigte gelten. Letztlich brauche es eine faire, aber konsequente Asylpolitik.

Räto B. Camenisch gibt David Roth Recht. Die Schweiz habe in der Vergangenheit tatsächlich viele Flüchtlinge aufgenommen. Diese hätten uns auch bereichert, er erinnere an die Hugenotten mit der Uhrenindustrie, oder an jüdische Flüchtlinge nach dem 2. Weltkrieg. Die Bourbaki-Armee sei grösstenteils wieder nachhause zurückgekehrt. Bei den Flüchtlingen aus Ungarn und Tschechien habe es sich um Menschen aus unserem Kulturkreis gehandelt. Etwas schwieriger sei es mit Personen aus Sri Lanka und dem Kosovo geworden, da diese sich nur zum Teil integriert hätten, was man heute noch spüre. Die Schweiz sei ein Auswanderungsland mit Armutsflüchtlingen gewesen. Diese hätten aber schwer gearbeitet und ihren Exodus zum Teil mit dem Leben bezahlt. Jetzt erwarte man aber eine Million Menschen, die überhaupt nicht zum kulturellen Hintergrund der Schweiz passten. Dadurch werde unsere Existenz in Frage gestellt. Es handle sich dabei um komplett neue Dimensionen.

Marlene Odermatt findet, in der Diskussion würden viele Schlagwörter fallen, anstatt mit tatsächlichen Zahlen und Fakten zu argumentieren. Entsprechendes Material finde sich zur Genüge im Internet. Die Entwicklungshilfe sei angesprochen worden. Zwar würden Gelder in die Entwicklungshilfe investiert, andererseits erzielten in Entwicklungsländern ansässige internationale Firmen immer grössere Profite. Sie weise auch auf die zahlreiche Freiwilligenarbeit hin, die in der Schweiz zugunsten von Flüchtlingen geleistet werde. Davon habe man bis jetzt nicht gesprochen. Sie wünsche sich in der ganzen Diskussion viel mehr Sachlichkeit. Marlis Roos erinnert an ihr gestriges Votum, in dem sie die SVP-Initiative eine Mogelpackung genannt habe. Heute höre sie von der SVP, man könne nicht alle Flüchtlinge aufnehmen, da man Menschen, die an Leib und Leben bedroht seien, Schutz bieten wolle. Zudem müsse das Schlepperwesen bekämpft werden. Die SVP-Initiative nehme weder eines dieser Probleme auch nur ansatzweise auf, noch biete sie Lösungen. Über diese Tatsache sollte der Rat eigentlich diskutieren.

Helen Schurtenberger sagt, man spreche hier über eine unglaublich hohe Anzahl zu erwartender Flüchtlinge und darüber, wie man mit dieser Situation umgehen wolle. Es wäre aber besser eine Lösung zu finden, damit diese Menschen gar nicht erst nach Europa kommen müssten. Die FDP vertrete die Meinung, nur Personen aufzunehmen, die an Leib und Leben

gefährdet seien. Mit dem Brief der Regierung an den Bundesrat sei ein Anstoss in diese Richtung gemacht worden. Sie erinnere daran, dass zu einer früheren Zeit auch Schweizer in Richtung Amerika ausgewandert seien. Die ganze Debatte sei endlos und nicht lösungsorientiert.

Giorgio Pardini findet, man könnte meinen, die Flüchtlingsströme seien von sich aus generiert worden. Er erinnere daran, dass die Tragödie 1950 begonnen habe, als Mohammad Mossadegh, Premierminister von Iran, von den Amerikanern und den Engländern gestürzt worden sei, weil er die Ölfelder verstaatlicht habe. Der ganze Nahe Osten sei destabilisiert worden und niemand habe hingeschaut. Es fänden aber nicht nur kriegerische Auseinandersetzungen statt, sondern auch ökologische Kriege. Durch die Klimaerwärmung seien im Kilimandscharo 80 Prozent des Eises geschmolzen. Also auch ökologische Katastrophen führten zu dieser Völkerwanderung. Es sei müssig hier eine Debatte mit dem Glauben zu führen, man könne diese Flüchtlingsströme aufhalten. Er garantiere, dass sich diese Flüchtlingsströme in den nächsten Jahren weiter in Richtung Norden bewegen würden. Man sei aber nicht bereit, gemäss dem Mindeststandard der UNO 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes dem Süden zukommen zu lassen. Bei den Spardebatten versuche man in diesem Bereich permanent Kürzungen vorzunehmen. Sogar der Papst habe gesagt, es sei verwerflich, auf dem Rücken dieser Menschen Partei- und Abstimmungspropaganda zu führen. Im Kanton Luzern habe man die Möglichkeit, genügend Rahmenbedingungen bereitzustellen, um diesen Menschen zu helfen. Schlussendlich bestimme das strenge Bundesgesetz, wer den Flüchtlingsstatus erhalte. Die entsprechenden Gesetze seien vom Parlament verabschiedet worden. Es sei deshalb müssig zu sagen, diese Gesetze taugten nichts.

Monique Frey erklärt, eigentlich berate man ja immer noch über die Asylinitiative der SVP. Es gehe aber nicht darum, wie man die Initiative umsetzen könne, denn diese sei bereits überholt. Man stehe vor ganz anderen Herausforderungen, die Initiative erschwere lediglich die Abläufe innerhalb des Kantons. Sie bitte deshalb die SVP, die Initiative zurückzuziehen. Bereits seit drei Jahren befänden sich Millionen von Menschen in der Türkei, im Libanon und in Jordanien in Flüchtlingslagern. Diese Menschen seien an Leib und Leben bedroht, die hygienischen und sanitärischen Bedingungen seien katastrophal, da nicht genügend Gelder fliessen würden. Zwar hätten vor einem Jahr auch SVP-Nationalräte ein Flüchtlingslager im Libanon besucht, die Lage kritisiert und finanzielle Mittel gefordert. Zurück in der Schweiz habe man aber anlässlich der Budgetdebatte die humanitäre Hilfe und die Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der Landwirtschaft streichen wollen. Man müsse mehr Unterstützung vor Ort leisten. Es gehe darum, bereits den vierten Winter in den Flüchtlingslagern überleben zu können. Die Lager würden verschneit und sie seien schlecht beheizt, was vor allem älteren Menschen und Kindern sehr zusetze.

Franz Grüter nimmt zu den Voten von Marlis Roos und Monique Frey Stellung. Die SVP habe die Initiative 2011 lanciert bereits damals die Probleme erkannt. Die SVP-Fraktion werde die Initiative nicht zurückziehen. Letztes Jahr habe man der SVP im Rat vorgeworfen, sie bewirtschafte ein Problem, das gar nicht bestünde. Nun zeige sich aber, wie weitsichtig die Initiative sei. Die Initiative müsste sogar noch massiv erweitert werden, weil das aber nicht möglich sei, habe die SVP die dringliche Motion M 36 eingereicht.

Herbert Widmer führt aus, dass die EU und zum Teil Deutschland gelobt würden, da sie Menschlichkeit zeigten. Andererseits würden sie aber getadelt, da kein Konzept vorliege. Die jetzige Debatte zeige, dass der Rat wissen möchte, wie das Flüchtlingskonzept des Bundes und des Kantons Luzern aussehen würde. Es beschäftige wohl alle, dass mit bis zu einer Million Wirtschaftsflüchtlinge zu rechnen sei. Er glaube nicht, dass die Bilder aus den zerstörten Städten in Syrien und Irak vorgetäuscht seien. Bei vielen der Fliehenden handle es sich seiner Meinung nach um echte Flüchtlinge. Man dürfe aber die Augen vor den Problemen nicht verschliessen. Es sei eine schwierige Aufgabe dafür zu sorgen, zum Beispiel keine Terroristen einreisen zu lassen. Man befinde sich deshalb aber nicht in einem sozialen Krieg, sondern in einer Mission zur Friedenserhaltung. Diese sollte auf keinen Fall misslingen. Gestern habe der Ungarische Ministerpräsident Orbán ausgesagt, er wolle keine Flüchtlinge, denn Ungarn solle christlich bleiben. Was verstehe Orbán unter christlich? In diesem Rahmen beurteile er auch die vorliegende Botschaft B 2. Der Rat habe die eigentliche Botschaft B 88 bereits behandelt und abgelehnt. Die Volksinitiative sei mit der Ungültigerklärung von Punkt 3 nicht besser geworden. Die Hauptbegehren 4b und 4c, wonach sich Asylsuchende nicht länger als ein Jahr in einer Gemeinde aufhalten dürften und renitente Asylsuchende an den Kanton zurückgewiesen würden, brächten gar nichts. Der Begriff "bürgernahe" im Titel

der Initiative könne übrigens sehr verschieden interpretiert werden. Die Annahme der Initiative würde dazu führen, dass die Erarbeitung und die Durchführung des kantonalen Konzeptes noch viel schwieriger, wenn nicht gar unmöglich würden. Deshalb stimme er dem Kantonsratsbeschluss zu und lehne damit die Volksinitiative klar ab.

Marcel Omlin gibt dem Rat Recht, die Initiative brauche es nicht, denn die Schweiz sei Teil des Schengen-Dublin-Abkommens. Gemäss diesem Abkommen sei das Erstaufnahmeland für die Registrierung und die ersten Massnahmen zuständig. Aber es passiere nichts. Er habe diesen Sommer die Weltausstellung in Mailand besucht. In Mailand seien 16 dunkelhäutige Personen mit einem gültigen Zugticket eingestiegen. Weder in der Schweiz noch in Italien habe eine Zollkontrolle stattgefunden. In Lugano hätten sich von diesen 16 Personen gerade noch drei im Zug befunden. Schengen-Dublin habe versagt, einige Länder machten deshalb sogar die Grenzen zu. Der ungarische Ministerpräsident Orban drohe mit drastischen Gefängnisstrafen von vier bis fünf Jahren gegen Asylsuchende, die sich durch ein Fehlverhalten schuldig machten. Der Bundesrat zeige allerdings überhaupt keine Reaktion. Österreich hingegen setze Truppen an die Grenzen. Die SVP habe mit der Initiative zumindest einen Vorschlag unterbreitet, aber von den anderen Parteien würden keine Alternativen präsentiert. Die SVP habe das Thema bereits 2011 in weiser Voraussicht aufgenommen. Die Medien wüssten aber drei Monate vor den Wahlen nichts anderes, als die SVP als Rassisten zu verunglimpfen. Jeder Mensch, der sich auf der Flucht befinde, sei zu bedauern. Jene Menschen, die jetzt Asyl suchten, seien tatsächlich an Leib und Leben bedroht. Die meisten, die sich aber bereits in der Schweiz befänden, seien Wirtschaftsflüchtlinge. Giorgio Pardini habe auf die UNO hingewiesen, aber die UNO unternehme im Moment gar nichts. Die arabischen Staaten liessen ihr eigenes Volk im Stich. Die schwerreichen Golfstaaten mit sehr gut ausgerüsteten Armeen würden weder Flüchtlinge aufnehmen noch finanzielle Hilfe leisten. Das Problem werde auf den reichen Norden abgeschoben. Inzwischen seien in Italien und Frankreich Grenzkontrollen eingeführt worden, entgegen dem Schengen-Dublin-Abkommen. Die Schweiz wolle scheinbar nicht reagieren und halte sich nach wie vor als einziges Land an dieses Abkommen.

Monique Frey nimmt zum Votum von Marcel Omlin Stellung. Die von Ungarns Ministerpräsident Orban gemachten Aussagen seien völlig haltlos, er könne unmöglich so viele Menschen für vier bis fünf Jahre in Gefängnissen unterbringen. Die Linken und Bundesrätin Simonetta Sommaruga hätten klare Lösungen präsentiert. So habe man einer Beschleunigung des Asylverfahrens zugestimmt. Für die Umsetzung wären aber die finanziellen Mittel und entsprechendes Personal notwendig. Die UNO sei für alle Flüchtlingslager rund um Syrien zuständig und entsprechend auf finanzielle Mittel angewiesen. Durch finanzielle Beiträge an die UNO könnten die Flüchtlingslager so geführt werden, dass die Menschen nicht mehr an Leib und Leben gefährdet wären und deshalb nicht mehr fliehen müssten.

Guido Bucher weist darauf hin, dass im Moment über Probleme in der Asylpolitik diskutiert werde, für die eigentlich der Bund zuständig sei. Die Initiative betreffe aber den Kanton. Scheinbar seien weder Europa noch die Schweiz auf den grossen Flüchtlingsstrom vorbereitet gewesen. Die Flüchtlinge seien aber bereits hier, nun gelte es abzuklären, wer tatsächlich Anrecht auf Asyl habe. Er verweise zudem auf einen Artikel in der Luzerner Zeitung vom 14. September 2015 von Kurt Pelda, einem Kriegsreporter, der aus Syrien berichte. Es seien keine neuen Gesetze notwendig, um das Asylwesen zu regeln, aber das bestehende Gesetz müsse angewandt werden. Weder die Volksinitiative der SVP noch die dringlich eingereichten Vorstösse würden zu einer Lösung des Problems beitragen, sondern das müsse auf Bundesebene geschehen.

Guido Müller erklärt, schlussendlich entscheide das Volk über die Volksinitiative. Er möchte aber noch zu einigen Voten Stellung nehmen. Es sei allen im Rat bewusst, dass es sich um ein akutes Problem handle und Lösungen gefunden werden müssten. Seit Jahren diskutiere man über die Thematik der Sans-Papier, die sich illegal in der Schweiz aufhielten. Würden diese 200000 bis 300000 Personen ausreisen, könnte damit Platz für an Leib und Leben bedrohte Flüchtlinge geschaffen werden. Die SVP habe sich zudem nicht gegen einen Beitrag von 0,7 Prozent für die Entwicklungshilfe ausgesprochen, sondern gegen das System, das nur verwalte aber keine Probleme löse. Nun müssen man aber Lösungen finden und nicht einfach die Probleme verwalten.

Ruedi Amrein findet, der Rat solle sich auf die Fragen konzentrieren, die er lösen könne. Es handle sich um eine problematische Aufgabe, ganz Europa habe Mühe damit. Die schwierige Situation werde von allen Parteien anerkannt. Es sei wichtig, dass die Bürgerinnen und Bür-

ger merken würden, dass der Rat gemeinsam nach Lösungen suche. Das Volk habe aber kein Verständnis für Scheinlösungen. Die Forderungen der Initiative könnten nicht umgesetzt werden, damit würden nur Enttäuschungen ausgelöst. Deshalb sei er gegen die Initiative. Jörg Meyer gibt Guido Müller Recht: Man solle Lösungen finden und nicht Probleme verwalten. Die Initiative schaffe aber sicher keine Lösungen sondern nur eine grössere Verwaltung. Man verschiebe das Problem einfach, indem Asylsuchende jedes Jahr die Gemeinde wechseln müssten. Die Leute würden weiterhin hier bleiben aber sich nicht integrieren. Der Kanton stehe vor grossen Herausforderungen. Für einige Kreise gebe es nur eine Lösung, nämlich die Grenzen zu schliessen. Die SP sei realistisch genug und wisse auch, dass man nicht einfach alle Menschen aufnehmen könne. Aber nun seien verschiedene Massnahmen notwendig. Der Schweizerische Asylvollzug, mit der beschlossenen Asylgesetzrevision, werde Europaweit als Vorbild genommen. Er selber sei seit 25 Jahren im Asyl- und Flüchtlingsbereich engagiert. In dieser Zeit habe er immer wieder die zwei selben Aussagen gehört: "Das Boot ist jetzt voll" und "Wir müssen die echten von den unechten Flüchtlingen unterscheiden". Seit 30 Jahren habe sich in der Rhetorik nichts geändert, demzufolge seien auch keine Lösungen angestrebt worden. Es sei widersprüchlich, wenn man die echten Flüchtlinge aufnehmen wolle aber gleichzeitig beim Bund ein Asylmoratorium verlange, um niemanden mehr in die Schweiz zu lassen. Die Schweiz sei gut beraten, wenn sie sich nicht an Ungarns Ministerpräsident Orban orientiere. Der Rat solle keinen Kulturkampf entwickeln, sondern nach Lösungen für den Kanton suchen. Die SP-Fraktion habe deshalb mehrere entsprechende Vorstösse eingereicht. Er hoffe, dass man sich in einem Punkt einig sei: Es handle sich um Menschen in Verzweiflung, die auf der Suche nach einem besseren Leben unglaubliche Strapazen auf sich nehmen würden.

Im Namen des Regierungsrates erlaubt sich Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf eine Vorbemerkung. Die Bilder aus den Kriegsregionen und das Elend der Menschen auf der Flucht machten uns alle tief betroffen. Noch nie seien weltweit so viele Menschen auf der Flucht gewesen wie heute. Bei den Menschen, die den Weg nach Europa suchten, handle es sich nach wie vor um eine Minderheit. Die meisten Flüchtlinge blieben in den Nachbarländern ihrer Heimat, in der Hoffnung, möglichst schnell in ihr Herkunftsland zurückkehren zu können. Diese Hoffnung schwinde vor allem für die syrischen Flüchtlinge immer mehr. Bereits seit vier Jahren herrsche in Syrien Bürgerkrieg. In den benachbarten Ländern, etwa im Libanon oder der Türkei, nehme der Druck auf die Flüchtlinge zu, sich weiterzubewegen. Es sei eine Minderheit, die nach Europa wolle, trotzdem handle es sich um Flüchtlingsbewegungen, die man kaum mehr bewältigen könne. Die Schweiz sei aber bei Weitem nicht so betroffen, wie ihre Nachbarländer Deutschland und Österreich. Die hohe Anzahl der neu ankommenden Flüchtlinge sei nicht das Hauptproblem des Kantons Luzern. (Im August seien dem Kanton 207 Asylsuchende zugewiesen worden, in den ersten Septemberwochen 82.) Natürlich sei es eine grosse Herausforderung, Notunterkunftsplätze zu finden, um diese Menschen anständig betreuen zu können. Die ganz grosse Herausforderung, die den Kanton an die Grenzen bringe, sei die sehr hohe Schutzgewährungsquote. Sei es im Jahr 2014 1 von 5 Asylsuchenden gewesen, der dauerhaft bleiben dürfen, seien es heute 3 sogar bald 4 von 5 Asylsuchenden, die als Flüchtlinge oder Asylsuchende bleiben dürften. Das Unterbringungsproblem könne man deshalb nicht einfach mit dem Eröffnen von neuen Notunterkünften, Zivilschutzanlagen oder gar Zeltlagern lösen. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen könnten nicht über längere Zeit in den Asylzentren untergebracht werden. Sie müssten in unsere Gesellschaft integriert werden und dazu brauche es Wohnraum in den Gemeinden. Deshalb sei es die grösste Herausforderung für den Kanton, Wohnungen für diese Menschen zu finden. Die enge Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden werde deshalb auch im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens immer wichtiger. Es sei und bleibe eine Verbundaufgabe, die man nur gemeinsam lösen könne. An der ersten Asyl- und Flüchtlingskonferenz vom 8. September 2015 habe er den Dialog mit den Gemeinden verstärkt. Der Kanton habe die aktuelle Situation und die komplexen Zusammenhänge im Asyl- und Flüchtlingsbereich aufgezeigt, so etwa in Bezug auf Raumplanung und Vollzug. Die Gemeinden hätten dem Kanton ihre Herausforderungen aufgezeigt. Er werde die Asyl- und Flüchtlingskonferenz als regelmässiges Austauschgefäss beibehalten. Innert Jahresfrist habe der Kanton mit Unterstützung der Gemeinden durch Notunterkünfte 750 neue Unterkunftsplätze schaffen können. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Caritas funktioniere sehr gut. Der Bund habe knapp 1000 Plätze anbieten können. Der Leerwohnungsbestand im Kanton Luzern betrage nicht einmal 1 Prozent. Der Wohnungsmarkt gebe nicht Jahr für Jahr 700

bis 1000 neue Unterkunftsplätze her. Das sei die grosse Herausforderung. Aus diesem Grund habe der Regierungsrat Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga aufgefordert, korrigierend einzuwirken und zwar nicht mit der Rückschiebung von Menschen aus Eritrea, wie dies fälschlicherweise ausgelegt worden sei. Der Regierungsrat habe verlangt, dass den Flüchtlingen aus Eritrea im Regelfall der Schutzstatus der vorläufigen Aufnahme gewährt werden solle. Heute würden über 50 Prozent der Eritreer einen Flüchtlingsstatus erhalten, also ein uneingeschränktes Bleiberecht in der Schweiz und sie dürften Familienangehörige nachkommen lassen. Die Einschätzung der Lage in Eritrea sei sehr unterschiedlich, je nach Herkunft der Berichte. Auch die Medienberichterstattung sei kontrovers. Die Regierung habe ihre Forderungen auf Publikationen des Staatssekretariates für Migration abgestützt. Gemäss diesen Publikationen gebe es keine gesicherten Quellen, die beweisen würden, dass Eritreer, die den Dienst verweigerten oder desertierten, bei einer Rückkehr an Leib und Leben bedroht würden. Mit einer vorläufigen Aufnahme würden Eritreer ebenfalls unseren Schutz erhalten, sie sollten aber in ihr Land zurückkehren, wenn sich die dortige Lage positiv verändere. Bei einer vorläufigen Aufnahme gebe es auch eine Möglichkeit, Familienangehörige nachkommen zu lassen, aber erst, wenn man wirtschaftlich unabhängig sei. Im Übrigen habe der Status der vorläufigen Aufnahme im Hinblick auf eine Integration auch sein Gutes: Wolle jemand dauerhaft hierbleiben, könne er dies, indem er arbeite und wirtschaftlich unabhängig sei. Der Status der vorläufigen Aufnahme fördere die Eigeninitiative zur Integration, denn viel mehr vorläufig Aufgenommene als Flüchtlinge würden den Einstieg in die Arbeitswelt schaffen. Das sei messbar. Es sei ihm ein Anliegen, an dieser Stelle zu betonen, dass die im Asyl- und Flüchtlingsbereich tätigen Kantonsangestellten und auch die Mitarbeitenden der Caritas Luzern einen ausserordentlichen Arbeitseinsatz leisteten. Sie würden eine enorme Arbeit bewältigen. Im Kanton Luzern herrsche sicher kein Asylchaos, sondern ein Notstand im Bereich der fehlenden Unterkunftsplätze. Auch wenn die Zahl der asylsuchenden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen stark angestiegen sei, herrsche in allen kantonalen Zentren Ruhe und Ordnung. Es kämen kaum kriminelle Handlungen vor, auch diesbezüglich gebe es kein Sicherheitsproblem. Dies wisse man, dank dem direkten Kontakt mit der Luzerner Polizei und den Strafverfolgungsbehörden. Er äussere sich nun zur Botschaft B 2 und zu den drei Vorstössen von Christian Graber. Er habe die Probleme mit der Unterbringung eingehend geschildert. Müsse der Kanton, wie in der Initiative gefordert, Asylsuchende spätestens nach einem Jahr in einer anderen Gemeinde platzieren, wäre das eine zusätzliche Verschärfung der Unterbringungsproblematik. Dadurch würden auch unnötige Kosten entstehen. Die Regierung lehne die beiden Anträge von Räto B. Camenisch ab. Die Anfrage A 478 beziehe sich auf ein hängiges Verfahren und man wisse nicht, wie lange dieses noch dauern werde. Darum sei die Anfrage erst jetzt beantwortet worden. Der Regierungsrat bitte zudem, das Postulat P 664 abzulehnen. Bezüglich der Anfrage A 633 wehre er sich gegen den Vorwurf, dass die Regierung die Kontrolle über die Asylzentren verliere. Abschliessend halte er fest, dass das Asyl- und Flüchtlingswesen den Kanton auch in den nächsten Monaten stark fordern werde. Die Herausforderung werde auch in Zukunft nicht kleiner, im Gegenteil. Mit der Integration der steigenden Anzahl von Schutzanerkannten werde der Kanton für die Kosten für die Betreuung, Unterbringung, Integration und die Sozialhilfe stark gefordert sein. Man wolle die Hilfe für Schutzbedürftige sicherstellen. Asylsuchende Menschen sollten menschenwürdige Unterkünfte und Betreuung erhalten. Man wolle faire Verfahren. Das Bleiberecht von asylsuchenden Menschen solle in fairen und schnellen Verfahren geprüft werden. Man wolle aber auch eine Aufklärung über die Situation in den Herkunftsländern. Bei Unklarheiten und fehlenden Informationen zu Herkunftsländern, wie zum Beispiel Eritrea, seien nationale und internationale Anstrengungen zur Aufklärung zu unternehmen. Man wolle, dass die Fluchtgründe bekämpft würden. Dazu gehöre auch die Armutsbekämpfung in Form von Entwicklungshilfe. Die Kantone würden mit der heutigen Asyl- und Flüchtlingspolitik zunehmend an ihre Grenzen stossen. Man könne nicht Jahr für Jahr neuen Wohnraum aus dem Boden stampfen. Zudem seien die finanziellen Abgeltungen des Bundes ungenügend. Der Ausbau der Bundeskapazität auf 5000 Plätze müsse schneller als geplant vorangehen. Allenfalls müsse auch der Bund grössere Notunterkünfte eröffnen. Darum werde der Regierungsrat bei Bundesrätin Simonetta Sommaruga erneut mit einem Schreiben unter anderem drei Anträge einreichen. Erstens: Die politische und menschliche Situation in Eritrea sei in Zusammenarbeit mit den vor Ort institutionalisierten Einrichtungen zu klären. Verschiedene Botschaften von EU-Mitgliedstaaten befänden sich vor Ort. Auch die EU unterstütze Eritrea mit Geldern. Zweitens: Der Bund solle für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge wäh-

rend 10 Jahren finanzielle Abgeltung an die Kantone ausrichten. Zudem seien die Pauschalen entsprechend der Kosten zu erhöhen, insbesondere die Integrationspauschale und die Pauschalen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA). Drittens: Die Kapazität der Bundeszentren sei umgehend auf 5000 Plätze auszubauen. Der Bund solle ebenfalls sofort grössere Notunterkünfte eröffnen. Auch wenn das Elend der Menschen, die vor dem Krieg fliehen und teilweise gefährliche Fluchtwege auf sich nehmen würden uns alle berühre, müssten Massnahmen getroffen werden, damit das Asyl- und Flüchtlingssystem in der Schweiz, aber insbesondere in den Kantonen nicht eskaliere. Das offizielle Bern stehe in der Pflicht im Asylwesen die Führung und damit die Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung übernehme man nicht dadurch, indem man die Herausforderung an die Kantone delegiere, ohne dafür eine faire Abgeltung zu leisten. Die Kantone müssten für ihre Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen endlich fair und massgeblich entschädigt werden. In der ganzen öffentlichen Debatte um den Schlagabtausch mit dem offiziellen Bern, habe man leider eines feststellen müssen: Die Probleme der Kantone würden von Bern ignoriert. Schreiben würden so interpretiert, dass sie abgewimmelt werden könnten, anstatt sie zu behandeln. Die Regierung wünsche sich von den Bundesbehörden, dass diese ihrerseits proaktiv auf die Kantone zugingen und sie nicht mit allgemeingültigen Aussagen vertrösteten aber Fragen beantworteten, die gar nicht gestellt worden seien. Die Zukunft werde zeigen, ob die Bundesbehörden ihre Verantwortung wahrnehmen würden. Die Flüchtlingsströme nach Europa würden anhalten und auch die Schweiz sei gehalten, ein Kontingent aufzunehmen. Man dürfe gespannt sein, wie die Bundespräsidentin die Verpflichtungen gegenüber der EU bewältigen wolle. Diese Aufgabe könnten Bund, Kantone und Gemeinden nur gemeinsam bewältigen, als Partner. Gemeinsam heisse aber auch, dass die Kantone nicht allein für die Umsetzung, also für die Unterbringung und Integration, verantwortlich seien und vor allem die finanziellen Lasten der Kantone abgegolten werden müssten. Dazu brauche es einen verlässlichen Bundespartner. Er betone es abschliessend noch einmal, diese Forderungen zielten nicht auf die Menschen, die zu uns kommen und unseren Schutz benötigen würden. Man wolle diese Menschen menschenwürdig behandeln und jenen, die bleiben dürften die benötigte Hilfe bei der Integration leisten. Man müsse aber auch dafür besorgt sein, dass die Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen so gelöst seien, dass es die Luzerner Bevölkerung als Solidargesellschaft verkraften könne. Zum Schluss bedanke er sich bei allen Departementen, denn die vernetzte Zusammenarbeit funktioniere sehr gut.

Christian Graber ist mit der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 478 teilweise zufrieden.

Der Rat lehnt das Postulat P 664 von Christian Graber mit 80 zu 26 Stimmen ab.

Christian Graber ist mit der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 633 nicht zufrieden.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

An dieser Stelle unterbricht der Rat die Debatte zur Ergänzungsbotschaft zu B 88. Die Detailberatung wird anschliessend an die Behandlung der zu diesem Thema dringlich eingereichten Vorstösse (A 29, M 36, A 37, A 38, M 42, P 43, A 44, P 46 und A 47) fortgesetzt (Protokoll-Nr. 344).